

TEILNAHMEBEDINGUNGEN – GEWINNSPIEL

1. Registrierung/Teilnahme

Die Teilnahme an der Verlosung erfolgt durch die Anmeldung zur Veranstaltung.
Die Verantwortung für die Richtigkeit der Daten obliegt dem/der Teilnehmer*in.

2. Teilnahmeberechtigte

Für die Teilnahme an der Verlosung sind alle für die ausrichtende Veranstaltung regulär angemeldeten Teilnehmenden berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der/die Teilnehmende sein/ihr Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels. Das Gewinnspiel endet automatisch mit Ende der Veranstaltung.

4. Gewinnermittlung & Teilnahmefrist

Aus allen volljährigen Teilnehmenden, wird bis zum 11.06.2023 der Gewinner/die Gewinnerin gezogen. Anschließend werden die Gewinner per E-Mail verständigt und haben 72 Stunden Zeit, ihren Gewinn zu bestätigen, danach verfällt der Anspruch.

5. Gewinn

Der Gewinn dieses Gewinnspiels ist eine Reise für 2 Personen in ein TUI BLUE Hotel in Österreich nach Wahl. Die Reise umfasst 5 Tage/4 Nächte im Doppelzimmer DUO, inklusive Frühstück für 2 Personen bei Eigenreise. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

6. Benachrichtigung der Gewinner

Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt.

7. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

8. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben (gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) oder per Post versendet.

9. Beendigungsmöglichkeiten

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können.

10. Datenschutz

Die von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden zu Zwecken der Teilnahmeabwicklung sowie zur Abwicklung des Gewinnspiels verwendet.

11. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne.
Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem/der Gewinner*in oder Angehörigen des/der Gewinner*in in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den 3 vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmenden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmer sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.